

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Gesundheits-Chipkarte zur medizinischen Versorgung nach §§ 4 und 6
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2015
Rat	23.06.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln unterstützt die Absicht des Landes Nordrhein-Westfalen, die notwendigen Verfahren bei der Versorgung von Asylbewerber/innen mit medizinischen Leistungen nach §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes diskriminierungsfrei auszugestalten, insb. durch die Einführung einer Gesundheits-Chipkarte in Kooperation mit den Krankenkassen.

Alternative:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land beabsichtigt, zur Versorgung von Asylbewerber /innen mit medizinischen Leistungen nach §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetzes eine Gesundheits-Chipkarte in Kooperation mit den Krankenkassen einzuführen.

3. Voraussetzungen für die Chipkarte/Bremer Modell

Da der Bundesgesetzgeber zurzeit keine Integration der Asylbewerber/innen in das System der gesetzlichen Krankenversicherung plant, wird vielerorts eine vertragliche Lösung (Bremer Modell) diskutiert. Seit 2005 erhalten die Bremer Asylbewerber/innen die Chipkarte von der AOK Bremen/Bremerhaven. Aktuell war diese Allgemeine Ortskrankenkasse zu keinem weiteren Vertragsabschluss bereit, gleiches gilt auch für die AOK Hamburg/Rheinland. Gleichwohl hat das Land NRW Gespräche mit den Krankenkassen aufgenommen. Konkrete Ergebnisse sind noch nicht bekannt. Insofern können weder zu den Inhalten, noch zu den Kosten zurzeit Aussagen gemacht werden.

Zur Dringlichkeit:

Die Beschlussvorlage konnte fristgerecht für die Ratssitzung am 23.06.2015 verwaltungsintern abgestimmt werden, die Frist für den Ausschuss Soziales und Senioren konnte nicht eingehalten werden. Um die wichtige Vorberatung in diesem Ausschuss zu ermöglichen, die nächste Sitzung des Fachausschusses ist erst im August, legt die Verwaltung die Vorlage im Interesse der Betroffenen verfristet vor.